

Susanne Weisser

Freiflächen an Kindertagesstätten

Bei der Gestaltung der Freiflächen an Kindertagesstätten sind viele verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, wie beispielsweise:

- Bautechnische, Sicherheitstechnische und Planungsrechtliche Richtlinien (zum Beispiel DIN 18034 „Spielplätze und Freiflächen zum Spielen – Grundlagen und Hinweise für die Objektplanung“; DIN 7926 „Kinderspielgeräte“; Richtlinien, Erlasse und Satzungen der Länder, Gemeinden, Träger und Versicherungen)
- Finanzierung
- Größe und Lage des Grundstücks
Einbindung in das soziale, städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Pädagogische Konzeption
- Ökologie und Naturschutz
- Naturerfahrung und -erziehung
- Künstlerische Gestaltung/Beteiligung von Künstlern
- Gärtnerische Grundlagen
- Anforderungen bestimmter Nutzgruppen, zum Beispiel Behinderter
- Unterhaltung und Pflege der Anlage

Ich möchte mich hier auf einzelne Punkte aus den verschiedenen Themenbereichen beschränken, die nach meiner Erfahrung mitunter nicht ausreichend beachtet werden – Hinweise, Anregungen und Denkanstöße für die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema „Freiflächen an Kindertagesstätten“ geben.

Planung der Außenanlagen

Beim Neubau von Kindertagesstätten sollte gleichzeitig mit dem Planungsbeginn für das Gebäude auch mit der Planung der Außenanlagen begonnen werden.

Nur im Anfangsstadium ist es möglich, Entscheidungen, die sowohl den Innen- als auch den Außenraum betreffen, bewusst und optimal zu fällen. Oft wird mit der Planung der Freiflächen erst angefangen, wenn der Rohbau bereits erstellt ist oder sogar erst kurz vor Bezug des Gebäudes. Fehlentscheidungen sind dann häufig im wahren Sinne des Wortes schon „zementiert“. Zu den Fragestellungen, die frühzeitig geklärt werden müssen, zählen unter anderem:

- Beurteilung der vorhandenen Vegetation hinsichtlich: Beseitigung oder Erhalt, Schutzmaßnahmen während der Bauzeit, beispielsweise Schutzzäune um den Kronen- und Wurzelbereich (RAS-LG 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 „Schutz

von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“), Pflege und Sanierungsmaßnahmen, beispielsweise Rückschnitt, Baumchirurgische Eingriffe, Düngung etc.

- Beurteilung der Boden-, Wasser-, (Klein-)Klima- und Lichtverhältnisse
- Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück
- Einbindung in die Landschaft
- Abstimmung von Gebäude- und Geländehöhen
- Lage von Ein- und Ausgängen, Zufahrten, Stellplätzen etc.
- Abfuhr oder Lagerung und Wiederverwendung des Bodenaushubs der Baugrube
- Lage und Höhe von technischen Einrichtungen wie Schächten und Versorgungsleitungen unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Vegetation
- Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
- Mögliche Verwendung des Regenwassers von Dachflächen und befestigten Flächen anstatt Einleitung in die Kanalisation und anderes mehr.

Beteiligte Personen und Institutionen

Es empfiehlt sich, rechtzeitig mit den beteiligten und betroffenen Personen und Institutionen Kontakt aufzunehmen. Das gilt sowohl für Neuanlagen als auch für die Umgestaltung bestehender Anlagen. So können Unstimmigkeiten oder Genehmigungsprobleme vermieden oder frühzeitig ausgeräumt werden.

Beteiligte Personen und Institutionen sind:

- Träger der Einrichtung
- Nutzer der Einrichtung (Pädagogische Mitarbeiter/innen, Hausmeister/in, Eltern und Kinder)
- Planer (Landschaftsarchitekt, Architekt, Fachingenieure, Künstler)
- Behörden (Jugendamt, Landesjugendamt, Amt für Sport und Freizeit Stadtplanungsamt, Bauaufsichtsamt, Grünflächenamt)
- Nachbarn
- „Sponsoren“ (beispielsweise bei Umgestaltungen in Eigeninitiative) Förderverein, Bürgerinitiativen, Firmen etc.

Federführend bei der Planung der Außenanlagen sollte der Landschaftsarchitekt sein (Beauftragung eines freischaffenden Landschaftsarchitekten oder angestellter Landschaftsarchitekt des Trägers).

Seitens der Nutzer/innen der Einrichtung sollte eine Kontaktperson benannt werden, die deren Interessen bei der Planung, Ausführung und auch später bei der Unterhaltung und Pflege vertritt. Für die Zusammenarbeit mit den „professionellen Planern“ ist es sicherlich von Nutzen, sich vorab über die eigenen Vorstellungen und Wünsche klar zu werden (Fachliteratur, Besichtigung anderer Anlagen, Gespräche etc.) oder vorgelegte Pläne und eigene Vorschläge an Ort und Stelle mit einfachen Hilfsmitteln (Latten, Schnüre oder ähnliches) im Gelände zu markieren.

Nutzung von Freiflächen

Der Aufenthalt im Freien ist für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern (und Erwachsenen) von großer Bedeutung. Dazu gehören Spiel und Sport, Mobilität und Kommunikation, Ruhe und Alleinsein, Kreativität und Gestalten, Naturerfahrung.

Nach Schätzungen verbringen Kinder (die keine Tageseinrichtung besuchen) weniger als 15 Prozent der Zeit, die sie im Freien verbringen, auf Spielplätzen („Stadt für Kinder“, 1991); das heißt, es ist prinzipiell nicht möglich, die Freiraum-Bedürfnisse von Kindern in einem geschlossenen Areal zu befriedigen. Um so mehr ist es von Bedeutung,

- einen möglichst großen Teil des zu Verfügung stehenden Grundstücks von Bebauung und sonstigen Nutzungen (Stellplätze, Anlieferung, Müllcontainer etc.) freizuhalten.
- Die Freiflächen vielseitig, multifunktional und veränderbar zu gestalten,
- Nach Möglichkeit externe Flächen mitzunutzen.

Möglicherweise können Stellplätze statt auf dem Tagesstättengelände im Straßenraum oder auf benachbarten Parkplätzen untergebracht werden oder können ganz oder teilweise entfallen. (Jeder Stellplatz verbraucht einschließlich Fahrgasse ca. 20 bis 25 qm Fläche!) Vielleicht können Wirtschaftsflächen wie Anlieferung, Müll, Feuerwehr- und Pflegezufahrten flächensparend und gemeinsam mit benachbarten Institutionen (zum Beispiel Schulen, Gemeindehäusern) angelegt werden.

Viele öffentliche und institutionelle Spielplätze sind mehr oder weniger dicht mit größeren und kleineren Spielgeräten ausgestattet; oft mit immer den gleichen Schaukeltieren und Klettergeräten; oft mit der Absicht zugestellt, laute Spiele wie beispielsweise das „Bolzen“ zu unterbinden. Daher sollte man sich im Vorfeld der Planung einen Überblick über die Spielplätze und Plätze, auf denen Kinder spielen (Straßen, Höfe, Brachflächen etc.), im Einzugsgebiet der Einrichtung verschaffen. Viele Städte haben bereits umfangreiche Untersuchungen zum Spielumfeld durchgeführt, auf die man gegebenenfalls zurückgreifen kann („Stadt für Kinder“, 1991/ Spalink-Sievers, Holland, 1989). Andernfalls muss man

eigene Spaziergänge und Beobachtungen auswerten.

Die Freiflächen sollten in verschiedenen Bereichen für verschiedene Nutzungen, für größere und kleinere Gruppen, in sonnige und schattige Bereiche gegliedert sein. Zur Gliederung können pflanzliche Elemente (Bäume, Sträucher, Hecken) oder Geländemodellierungen (Hügel, Wälle, Mulden) oder auch bauliche Elemente (Mauern, Pergolen oder ähnliches) eingesetzt werden.

Wichtige Nutzungen:

- Sand- und Matschspiele
- Basteln, Bauen, Werken, Graben
- Klettern, Rutschen, Balancieren
- Schaukeln
- Laufspiele, Ballspiele, Toben
- Fahren: Dreirad, Fahrrad, Roller, Rollschuh, Skateboard etc.
- Hüpfen: Gummitwist, Seilspringen, Hüpfkästchen etc.
- Ruhe und Kommunikation: Vorlesen, Erzählen, Theater, Singen, Rollenspiele, Ausruhen etc.
- Verstecken und Suchen
- Gärtnern, Naturerfahrung

Diese Funktionen sind weitgehend ohne Geräteinsatz möglich. Die meisten Spielgeräte sind sehr kosten- und -wegen der erforderlichen Sicherheitsabstände – sehr flächenintensiv. Viele Dinge können – wie im Privatgarten – zeitweise nach Bedarf aufgebaut werden, zum Beispiel ein Zelt zum Spielen, Hängematte, Planschbecken, Tischtennisplatte und anderes mehr. Das entspricht auch eher dem Spielverhalten von Kindern. Je nach Jahreszeit, Witterung, Alter oder im Zusammenhang mit sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen entwickeln Kinder über einige Wochen intensive Spielphasen/-moden, die dann wieder abebben, zum Beispiel Rollschuhlaufen im Frühjahr, Drachen steigen lassen im Herbst, Fußball zeitgleich mit großen Meisterschaftsspielen. Es ist daher vorteilhaft, wenn man mit mobilen Einrichtungen und viel freier Fläche solchen Trends nachgehen kann.

Sandanlagen müssen keine festen „Sand-Kästen“ sein. Sie können auch ohne feste Einfassung im Rasen liegen (Oberholzer, Lässer, 1991).

Es ist kein industriell vorgefertigter Wasser-Matsch-Tisch erforderlich. Ein einfacher Wasserhahn (mit Ablauf und Möglichkeit zur Begrenzung der Was-

serentnahme) ermöglicht viele Spiele, beispielsweise Eimer und Kannen füllen, Kanäle und Mulden graben und vollaufen lassen, im Sommer einen Rasensprengen oder Schlauch anschließen und duschen, im Winter eine befestigte Fläche unter Wasser setzen zum Eislaufen/Schlittern.

In einem Teilbereich können Materialien zum Basteln, Bauen und Werken gesammelt werden, beispielsweise Kies, Pflastersteine, Backsteine, Zweige, Äste, Rinde, Gräser, Moos, Laub und vieles mehr.

Zum Klettern eignen sich – zumindest für ältere Kinder – größere, robuste Bäume (vorhandenen Baumbestand prüfen). Besonders geeignet sind Arten mit starker Verzweigung und weit herabreichender Krone, beispielsweise Eichen, Hainbuchen, Feldahorn oder Flügelnuss (*Pterocarya fraxinifolia*). Statt eines großen und teuren Klettergerüsts kann vielleicht auch ein großer und teurer Baum gepflanzt werden, der außerdem gleich als Schattenbaum dient. In Zusammenarbeit mit dem Architekten kann geprüft werden, ob an baulichen Anlagen Klettermöglichkeiten integriert werden können zum Beispiel Sprossenwände, Kletterstange an einer fensterlosen Wand, Leitern oder Seile zum Klettern auf einen niedrigen Gebäudeteil, Rutsche parallel zu Treppen. Wände können eventuell auch als Malwände genutzt werden – Mauer mit Kunststofffarbe versiegeln oder Tafeln anbringen (Asztalos, 1982).

Für Lauf- und Ballspiele sind ebene Flächen erforderlich. Gegebenenfalls können zeitweise Tore oder Netze aufgestellt werden.

Fahrzeug und Hüpfspiele erfordern befestigte, glatte Flächen.

Als Ruhe- und Kommunikationsbereich können ein abgesenkter Platz, eine Rasenmulde, ein Hecken-Raum oder ähnliches angelegt werden. Zum Sitzen eignet sich vieles: Bänke, Stühle, Rasenbänke, Steine, Baumstämme, Decken und vieles mehr.

Anstelle eines standardisierten Spielhauses können „Buden“ gebaut werden (Decken, Bretter), Zelte aufgestellt werden, Weidenhäuser gepflanzt werden (Oberholzer, Lässer, 1991), dicht berankte Pergolen oder Laubgänge errichtet werden oder sogenannte „Trauer-Bäume“ (beispielsweise Hängebeweide, Hängebirke) gepflanzt werden.

Unebenheiten im Gelände, Hügel, Wälle, Gräben, Mulden sind vielfältig nutzbar und anregend zum Verstecken, als Aussichtspunkt, zum Klettern, Rutschen, Rollen lassen, BMX fahren und vieles mehr. Nutzungen wie Trampelpfade und kahle Stellen schaden niemandem.

Naturnahe Gestaltung von Freiflächen

Der Themenbereich Ökologie, Naturschutz, Naturerfahrung und –erziehung, Gartenbau ist so vielfältig, dass er hier auch nur stichwortartig angesprochen werden kann. Es gibt aber ein großes Angebot an Literatur und Fortbildungsmöglichkeiten (beispielsweise VHS, Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen [NUA], Recklinghausen) zu allen möglichen Sachgebieten, wie zum Beispiel Naturgarten, Nutzgärten, Kompostierung, Pflanzen und Tiere, das je nach eigenem Kenntnisstand und Interesse nur empfohlen werden kann.

Die naturnahe Gestaltung der Freiflächen sollte für alle Einrichtungen angestrebt werden. Dazu gehört beispielsweise:

- Bevorzugte Verwendung einheimischer Pflanzen
- Schaffung unterschiedlicher Lebensräume (Biotope)
- Kompostierung organischer Abfälle
- Verzicht auf Kunstdünger, Pflanzenschutzmittel etc.
- Überlegter sparsamer Einsatz von Maschinen während der Bauzeit und bei der Unterhaltung (Bodenverdichtung, Energieverbrauch, Lärm)
- Nicht mehr befestigte Flächen als unbedingt notwendig
- Bevorzugung natürlicher Materialien, zum Beispiel Sand oder Rindenmulch anstatt Kunststoff-Fallschutz-Beläge (aufwändige, umweltbelastende Herstellung und Entsorgung).

Selbstverständlich sollte das Bemühen um naturnahe Gestaltung und Unterhaltung nicht in „Ökostress“ ausarten. Ebenso ist bei der Beschäftigung mit Natur- und Umwelt und den Umweltschäden eine psychische und emotionale Überforderung der Kinder zu vermeiden. Ein Garten, auch ein „Kinder-Garten“ ist grundsätzlich immer eine von Menschen intensiv genutzte, von

der freien Landschaft abgegrenzte Fläche (Garten, zu althochdeutsch „garto“ = das Umzäunte).

In den vergangenen Jahren sind an vielen Schulen sogenannte „Schulgärten“ angelegt worden. Zum Teil mit großem Erfolg geführt, zum Teil sind sie nach kurzer Zeit wieder aufgegeben worden. Die Entscheidung, ob und in welcher Form ein Teil der Freifläche als Nutzgarten, spezieller Biotopbereich oder Lehr-/Schaugarten angelegt wird, kann nur in enger Abstimmung mit den Nutzer(n)/innen getroffen werden. Ohne ein gewisses Maß an Interesse, Engagement, Ausdauer und Kenntnissen wird man nicht auskommen.

Einfach zu kultivierende Nutzpflanzen sind zum Beispiel Kartoffeln, Zwiebeln, Tomaten, Kresse, Radieschen, Erdbeeren, Rhabarber, Sonnenblumen, Gewürzpflanzen wie Thymian, Salbei (volle Sonne), Liebstöckel, Zitronenmelisse, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Haselnusssträucher, Obstbäume, Walnussbaum, essbare Eberesche (*Sorbus aucuparia* var. *Edulis*) und vieles mehr.

Mögliche Biotopbereiche und Naturschutzmaßnahmen:

- Hecken, Wiesen, Ruderalflora, Trockenmauern
 - Feuchtbiootope, (Bei Wassertiefe über 30 cm einzäunen oder andere Schutzmaßnahmen treffen)
 - Vogelnistkästen
 - Vogelnährgehölze, Bieneweidepflanzen
 - Insektennisthilfen
 - Fledermauskästen
- Spielen und Basteln mit Naturmaterialien:
- Ketten und Kränze aus Gänseblümchen
 - Nasen aus Ahornsämlingen
 - Eicheln, Bucheckern, Kastanien, Zapfen, Hagebutten
 - Scheiden/Pflücken von Blumensträußen, Ostersträußen (beispielsweise Birke, Lärche), Barbarazweigen (Obstbäume)
 - Flechten mit Gräsern, Hasel- oder Weidenruten
 - Herbstfärbung der Laubblätter.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Im Gegensatz zu den vielfältigen Gefahren, denen Kinder in ihrer alltäglichen Umwelt ausgesetzt sind, zum

Beispiel Verkehr, Unfälle im Haushalt, Umweltverschmutzung usw., werden bei öffentlichen Einrichtungen für Kinder vergleichsweise hohe Sicherheitsstandards gefordert. Es ist jedoch nicht möglich, alle Gefahrenquellen auszuschalten. Der Reiz des Risikos gehört bei vielen Spielen mit dazu. Man sollte daher versuchen, dieses Thema sachlich und mit gesundem Menschenverstand anzugehen.

Zu beachten sind unter anderen folgenden Schutzmaßnahmen (DIN 18034):

- Abgrenzung der Freiflächen gegenüber Verkehrsflächen, Gewässern, Abgründen
- „Weiche“ Beläge unter Klettergeräten und ähnlichem zur Vermeidung größerer Sturzverletzungen
- Regelmäßige Wartung von Spielgeräten und Einfriedungen
- Verzicht auf Verwendung giftiger Pflanzen

Bei der Beurteilung, welche Pflanzen wie stark giftig sind, gibt es unter den Experten stark abweichende Meinungen. In vielen öffentlichen und privaten Anlagen, auch in direkter Nähe von Kindertagesstätten, wachsen mehr oder weniger giftige Pflanzen. Kinder müssen daher unbedingt lernen, keine unbekannteren Pflanzen zu essen.

Nutzung externer Flächen

Die Freiraumbedürfnisse von Kindern lassen sich auf einer „begrenzten“ Fläche nicht erfüllen. Viele Aktivitäten und Erfahrungen sind dort nicht möglich, vor allem auf kleinen Flächen. Daher sollte man sich, wo immer möglich, um die Mitnutzung nahe gelegener externer Flächen bemühen.

Flächen, die möglicherweise als Ergänzung zu den Freiflächen der Kindertagesstätte genutzt werden können:

- Schulhöfe, Schulgärten
- Öffentliche Spielplätze, Bolzplätze, Bauspielplätze, Kinderbauernhöfe etc.
- Parks, Grünflächen
- Spielstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche
- Schulverkehrsgärten

Das erfordert in den meisten Fällen einiges an Eigeninitiative für die Abstimmung mit Eigentümern, Trägern, Behörden – lohnt sich aber in jedem Fall, vor allem für die älteren Kinder.

In Darmstadt beispielsweise wurde auf Initiative einer Kindertagesstätte die

Straße vor der Einrichtung für den Verkehr gesperrt (*Stadt für Kinder, 1991*). Bei der Nutzung externer Flächen ist es je nachdem auch sinnvoll, einen zusätzlichen Gartenausgang zum Erreichen der gewünschten Ziele vorzusehen oder Maßnahmen zur Sicherung der Wege dorthin anzuregen, wie Übergänge, Ampeln, Radwege etc.

Mit Interesse und Engagement aller Beteiligten lassen sich sicherlich fast überall positive Entwicklungen der Freiflächensituation im Hinblick auf eine vielfältige und naturnahe Umwelt für Kinder erzielen.

Susanne Weisser

Literatur:

Asztalos: 150 Stunden – Ideen und Anregungen zur Gestaltung von Schulhöfen in Selbsthilfe, Hrsg.: Niedersächs. Kultusminister, 1982
Bochnig/Mayer: Spiele ohne Spielplatz, in: Garten und Landschaft, Heft 3/1989
DIN 7926 Kinderspielgeräte
DIN 18034 Spielplätze und Freiflächen zum Spielen
Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder. Ulmer Verlag 1991/1993
Planergruppe Oberhausen GmbH: Zaubervelt im Innenhof, in Garten und Landschaft, Heft 6/1990

Spitzer: Ein Bürgerpark als Spiellandschaft, in Garten und Landschaft, Heft 3/1989
Stadt für Kinder; Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 1991
Wir erkunden die Wiese, Hrsg.: Ministerium f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW
Natur und Umwelt im Kindergarten, Hrsg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NI, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft